

<b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/0730/2016-2021		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 07.02.2019	
	<b>Ansprechpartner/in:</b> Frau Krips	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Verwaltungsausschuss	12.02.2019	N
Rat der Stadt Jever	21.02.2019	Ö

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

### Beratungsgegenstand:

**Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen durch den Rat**

### Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) entscheidet der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

Es ist die in der Anlage aufgeführte Spende, die in die Zuständigkeit des Rates fällt, bei der Stadt Jever eingegangen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die Annahme der oben genannten Spende keine Bedenken.

### Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt:  ja  nein

### Beschlussvorschlag:

**Die für die Stadt Jever eingegangene Spende in Höhe von 8.308,90 Euro wird gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG entsprechend der beigefügten Anlage angenommen.**

### Anlagen:

Liste der eingegangenen Spende, die in die Zuständigkeit des Rates fällt

